

Beitragsordnung

des Vereins

Verband für Alternative Proteinquellen e.V.

Nach § 3 Abs. 7 der Satzung des Vereins Bundesverband für Alternative Proteinquellen e.V. werden die Beiträge der Mitglieder in dieser, von der Mitgliederversammlung des Vereins zu beschließenden Beitragsordnung festgesetzt.

§ 1 Laufzeit

Diese Beitragsordnung gilt unbefristet ab dem 20. September 2018.

§ 2 Höhe der Beiträge

Es werden folgende Jahresbeiträge festgesetzt:

- | | |
|--|--------------|
| a) Natürliche Personen | 150,00 Euro, |
| b) Institutionen, Forschungseinrichtungen und junge Unternehmen für einen Zeitraum von höchstens drei Jahren nach deren Gründung | 150,00 Euro, |
| c) Sonstige Unternehmen | 800,00 Euro. |

Auf Antrag eines Mitgliedes, der zumindest der Textform bedarf, kann der Vorstand durch Beschluss entscheiden, die festgesetzten Jahresbeiträge zu reduzieren oder dem Mitglied ganz zu erlassen.

§ 3 Beitragserhebung

Der Jahresbeitrag wird zum 31.01. eines jeden Geschäftsjahres fällig. Der Jahresbeitrag ist auch bei Eintritt während des Geschäftsjahres in voller Höhe fällig. Im Rumpfgeschäftsjahr 2018 beträgt der Beitrag $\frac{1}{4}$ der jährlichen Höhe und wird mit Beitritt fällig.

§ 4 Schlussbestimmungen

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung des Vereins am 20. September 2018 gem. § 3 Abs. 7 der Vereinssatzung beschlossen. Sie tritt ab sofort in Kraft.